

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 7 – Europäischer Haftbefehl

Dazu sagt für die rechtspolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Irene Fröhlich:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 063.04 / 18.02.2004**

## **Harmonisierung ist nur dann ein Fortschritt, wenn die Beschuldigtenrechte gewahrt bleiben**

Seit 1999 wird im Europäischen Rat die Forderung erhoben, gerichtliche Entscheidungen innerhalb der europäischen Union gegenseitig anzuerkennen. Im Juni 2002 ist ein Beschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl gefasst worden. Dieser war von den Nationalstaaten bis zum 31. Dezember 2003 umzusetzen. Mehrere Mitgliedstaaten sind mit der Umsetzung allerdings noch im Verzug.

Kritisch wurde an diesem Beschluss vor allem die sogenannte Positivliste gesehen. Diese umfasst einen Katalog von Straftaten, die ohne Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit zur Auslieferung führen sollen. Dies kann tatsächlich im schlimmsten Fall dazu führen, dass eine Deutsche oder ein Deutscher wegen eines Verhaltens ausgeliefert werden muss, das in der Bundesrepublik Deutschland selbst nicht unter Strafe gestellt ist.

Wir müssen allerdings erkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet ist, die innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, das im Beschluss des Rates vorgegebene Ziel auch zu erreichen. Allerdings müssen wir ebenfalls sehen, dass die europäischen Rahmenbeschlüsse nur hinsichtlich des Ziels verbindlich sind. Das schließt nicht aus, dass über die Wahl der Mittel noch Verbesserungen möglich sind.

Grüne Position war und ist immer: Die europäische Harmonisierung im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit kann nur dann einen Fortschritt darstellen, wenn dabei die Verteidiger- und Beschuldigtenrechte nicht unter die Räder kommen.

Während der Bundestagsberatungen des Gesetzes zur nationalen Umsetzung werden wir daher auf Ergänzungen drängen, die im Rahmen der Vereinbarungen die Verteidiger- und damit Beschuldigtenrechte stärken. Es ist auch gründlich zu prüfen, wann im Einzelfall allgemeine Rechtsgrundsätze eine Auslieferung trotz Straftatbestands aus der Positivliste unzulässig machen könnten.

Die hier in diesem Antrag aufgestellte Forderung nach Boykottierung des völkerrechtlich verbindlichen Beschlusses bringt uns weder in der bundespolitischen noch in der europäischen Debatte weiter.

EuropäerInnen müssen zudem wissen, dass sie sich auch im europäischen Ausland die dort jeweils geltenden Gesetze halten müssen.

\*\*\*